

## 655107-2026 - Konkursas

Vokietija – Mikroskopai – 180 Kursmikroskope

OJ S 184/2026 23/09/2026

Skelbimas apie pirkimą arba koncesiją. Įprasta tvarka

Prekės

### 1. Pirkėjas

---

#### 1.1. Pirkėjas

Oficialus pavadinimas: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

E. paštas: [vergabe@uk-halle.de](mailto:vergabe@uk-halle.de)

Pirkėjo teisinė forma: Viešosios teisės reglamentuojama įstaiga, kontroliuojama regioninės valdžios institucijos

Perkančiosios organizacijos veiklos sritis: Sveikata

### 2. Procedūra

---

#### 2.1. Procedūra

Pavadinimas: 180 Kursmikroskope

Aprašymas: Die Universitätsmedizin Halle beabsichtigt die Beschaffung einer digitalen Mikroskopie-Gesamtlösung für den universitären Lehr-, Praktikums- und Kursbetrieb.

Gegenstand der Vergabe sind Lieferung, Installation, Inbetriebnahme, Einweisung sowie Service- und Supportleistungen für insgesamt 180 Mikroskope inklusive der Einrichtung von 142 studentischen digitalen Mikroskoparbeitsplätzen. Die Lieferung erfolgt in zwei Ausbaustufen mit jeweils 90 Systemen in den Jahren 2026 und 2027. Die auszuschreibende Lösung umfasst hochwertige Mikroskopsysteme mit integrierter digitaler Bildgebung, zentraler Verwaltungs- und Unterrichtsfunktionalität sowie der Möglichkeit zur mobilen Anzeige von Mikroskopbildern auf Endgeräten der Studierenden. Die Systeme müssen für den intensiven universitären Lehrbetrieb geeignet, modular erweiterbar und langfristig verfügbar sein. Zudem ist eine skalierbare Netzwerk- und Softwarelösung für den Betrieb von 142 Arbeitsplätzen bereitzustellen.

Procedūros identifikatorius: 2c9d3f12-0d52-427c-bf0f-72926b6f15f3

Vidaus identifikatorius: HAL\_UK\_2026\_15

Pirkimo būdas: Atviras

Procedūra pagreitinta: ne

##### 2.1.1. Tikslas

Sutarties objektas: Prekės

Pagrindinis klasifikacijos kodas (cpv): 38510000 Mikroskopai

##### 2.1.2. Sutarties vykdymo vieta

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Šalis: Vokietija

Papildoma informacija: Martin-Luther-Universität-Halle-Wittenberg Medizinische Fakultät Institut für Anatomie und Zellbiologie Große Steinstraße 52 06112 Halle (Saale)

##### 2.1.3. Vertė

Numatoma vertė be PVM: 506 700,00 EUR

#### **2.1.4. Bendra informacija**

##### **Teisinis pagrindas:**

Direktyva 2014/24/ES

vgv -

#### **2.1.6. Pašalinimo pagrindai**

Pašalinimo pagrindų šaltiniai: Pranešimas

Dalyvavimas nusikalstamoje organizacijoje: Bildung krimineller und terroristischer

Vereinigungen (§123 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen

eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 129, 129a, 129b

Strafgesetzbuch?

Pinigų plovimas arba teroristų finansavimas: (1) Terrorismusfinanzierung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2

GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig

verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen

einer Straftat nach § 89c Strafgesetzbuch? / (2) Geldwäsche sowie Verschleierung

unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Wurde eine Person,

deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen

das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 261

Strafgesetzbuch?

Sukčiavimas: (1) Betrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen

eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 263 Strafgesetzbuch? /

(2) Subventionsbetrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen

eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 264 Strafgesetzbuch?

Korupcija: (1) Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 123 Abs. 1 Nr. 6

GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig

verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen

einer Straftat nach § 299 Strafgesetzbuch? / (2) Bestechlichkeit und Bestechung von

Mandatsträgern (§123 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen

eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 108e Strafgesetzbuch? /

(3) Vorteilsgewährung und Bestechung (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Wurde eine Person, deren

Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das

Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 333 und

334, 335a Strafgesetzbuch? / (4) Bestechung ausländischer Abgeordneter (§ 123 Abs. 1 Nr. 9

GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig

verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen

einer Straftat nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung?

Vaikų darbas ir kitos prekybos žmonėmis formos: (1) Menschenhandel oder Förderung des

Menschenhandels (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen

eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 232 und 233, 233a

Strafgesetzbuch? / (2) Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) (§ 124

Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach §

24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben belegt

worden? in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 LkSG ein

rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 1,5 Mio. (eine Million

fünfhunderttausend) Euro, in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz

1 Nr. 1 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 2 Mio. (zwei Millionen) Euro und in den Fällen des § 24 Abs. 3 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes vorausgesetzt.

Pareigos mokėti socialinio draudimo įmokas pažeidimas: Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung (§ 123 Abs. 4 GWB): Ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und wurde dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt? Bzw. konnten die öffentlichen Auftraggeber dem Unternehmen auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nachweisen?

Pareigų darbo teisės srityje pažeidimas: (1) Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen (§124 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Hat das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen? / (2) Verstoß gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 AEntG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Bußgeld- verfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 besteht. / (3) Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt oder nach §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 (drei) Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 (neunzig) Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden? Hinweis: Ausschlüsse nach § 98 c Abs. 1 Satz 1 AufenthG können bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung der Zuverlässigkeit, je nach Schwere des der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe zugrundeliegenden Verstoßes in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren ab Rechtskraft der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe erfolgen. § 98 c Abs. 1 AufenthG gilt nicht, wenn der Verstoß nach Absatz 1 Satz 1 darin bestand, dass ein Unionsbürger rechtswidrig beschäftigt wurde. / (4) Verstoß gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden?

Nemokumas: Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Ist das Unternehmen zahlungsunfähig bzw. wurde über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt? Befindet sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation oder hat es seine Tätigkeit eingestellt?

Sunkus profesinis nusizengimas: Schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Hat das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird?

Su kitais ekonominės veiklos vykdytojais sudaryti susitarimai, kuriais siekta iškraipyti konkurenciją: Vereinbarungen mit anderen Unternehmen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Verfügt der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken?

Interesų konfliktas dėl dalyvavimo pirkimo procedūroje: Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei

der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann?

Tiesioginis arba netiesioginis dalyvavimas rengiant šią pirkimo procedūrą:

Wettbewerbsverzerrung (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Resultiert eine Wettbewerbsverzerrung daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann?

Sutarties nutraukimas anksčiau laiko, žala ar kitos panašios sankcijos: Mangelhafte Erfüllung (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Hat das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und hat dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt?

Faktų iškraipymas, nuslėpta informacija, negalėjimas pateikti reikalaujamų dokumentų ar su šia procedūra susijusios konfidencialios informacijos gavimas: Schwerwiegende Täuschung, Zurückhaltung von Auskünften, Nichtübermittlung erforderlicher Nachweise (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Hat das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist das Unternehmen nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln? Beeinflussung Entscheidungsfindung, vertrauliche sowie irreführende Informationen (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Hat das Unternehmen versucht die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen? Bzw. hat das Unternehmen versucht vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte? Bzw. hat das Unternehmen fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat es versucht, solche Informationen zu übermitteln?

Pareigų socialinės teisės srityje pažeidimas: Verstoß gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 SchwarzArbG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung nach § 21 Abs. 1 Satz 1 SchwarzArbG besteht.

## 5. Pirkimo dalis

### 5.1. Pirkimo dalis: LOT-0000

Pavadinimas: 180 Kursmikroskope

Aprašymas: Die Universitätsmedizin Halle beabsichtigt die Beschaffung einer digitalen Mikroskopie-Gesamtlösung für den universitären Lehr-, Praktikums- und Kursbetrieb.

Gegenstand der Vergabe sind Lieferung, Installation, Inbetriebnahme, Einweisung sowie Service- und Supportleistungen für insgesamt 180 Mikroskope inklusive der Einrichtung von 142 studentischen digitalen Mikroskoparbeitsplätzen. Die Lieferung erfolgt in zwei Ausbaustufen mit jeweils 90 Systemen in den Jahren 2026 und 2027. Die auszuschreibende Lösung umfasst hochwertige Mikroskopsysteme mit integrierter digitaler Bildgebung, zentraler

Verwaltungs- und Unterrichtsfunktionalität sowie der Möglichkeit zur mobilen Anzeige von Mikroskopbildern auf Endgeräten der Studierenden. Die Systeme müssen für den intensiven universitären Lehrbetrieb geeignet, modular erweiterbar und langfristig verfügbar sein. Zudem ist eine skalierbare Netzwerk- und Softwarelösung für den Betrieb von 142 Arbeitsplätzen bereitzustellen.

Vidaus identifikatorius: HAL\_UK\_2026\_15

#### **5.1.1. Tikslas**

Sutarties objektas: Prekės

Pagrindinis klasifikacijos kodas (cpv): 38510000 Mikroskopai

#### **5.1.2. Sutarties vykdymo vieta**

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Šalis: Vokietija

Papildoma informacija: Martin-Luther-Universität-Halle-Wittenberg Medizinische Fakultät  
Institut für Anatomie und Zellbiologie Große Steinstraße 52 06112 Halle (Saale)

#### **5.1.3. Numatomas galiojimas**

Kitas galiojimas: Nežinomas

#### **5.1.6. Bendra informacija**

##### **Rezervuota dalyvavimo teisė:**

Dalyvavimas nerezervuotas.

Iš ES fondų nefinansuojamas pirkimo projektas

Pirkimui taikoma Sutartis dėl viešųjų pirkimų (SVP): taip

Šis viešasis pirkimas taip pat tinkamas mažosioms ir vidutinėms įmonėms (MVĮ): taip

Papildoma informacija: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Weitere vom Bieter

vorzulegende Unterlagen: 1. [X] dieses Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Textform) 2. [X] ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung des Bieters (Formular UKH) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) 3. [X] ausgefüllte und unterschriebene Bewerbererklärung nach Abschnitt 2, Anlage 1a des Landes Sachsen-Anhalt; Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) (oder Nachweis über Präqualifizierung) 4. [X] aktueller Eintragungs-/ Registernachweise für die natürliche / juristische Person - Nachweise entsprechend der zutreffenden Gesellschaftsform (Kammereintrag für Freiberufler, Partnerschaftsregister, Handelsregister, Gewerbe- oder Bundeszentralregister) mit Angaben zum Geschäftszweck und Auflistung der Gesellschafter und Vertretungsbefugnissen (in einfacher Kopie; nicht älter als 6 Monate) 5. [0] ausgefüllte und unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung (im Bedarfsfall); Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 6. [0] im Bedarfsfall (Eignungsleihe): rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung des Dritten über die verbindliche Verfügbarkeit der für den Auftrag erforderlichen Mittel/Kapazitäten/Ressourcen für den Fall der Beauftragung (in einfacher Kopie) 7. [X] vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis in den Teilen „Titel“, "Systemspezifikation", "Lieferung, Installation, Einweisung", "Technische Serviceleistungen" und "IT-Spezifika" 8. [X] vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Preisblatt (Textform) 9. [X] Angebotszusammenstellung des Bieters inkl. der einzelnen technischen Bezeichnungen seines Angebotes einschließlich der Angabe der Modellnummer

und Herstellernummer 10. [X] Nachweis der Konformitätserklärungen / CE-Zertifizierung des angebotenen Systems/ Systeme (Kopie) 11. [X] vollständige Datenblätter/ Prospekte oder Produktbeschreibungen und Bedienungsanleitungen aller angebotenen Positionen in Wort und Bild 12. [X] vollständig ausgefüllte Ergänzende Vertragsbedingungen\_VgV (Formular UKH) (Textform) 13. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zum Nachunternehmereinsatz\_VgV (Formular UKH) (Textform) 14. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Formular UKH) (Textform) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) 15. [X] unterschriebene Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionspaket); Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 16. [X] vollständig ausgefüllte Geschäftspartnerbedingungen UKH (in Textform)

#### **5.1.7. Strateginis viešasis pirkimas**

Strateginio viešojo pirkimo tikslas: Strateginių viešųjų pirkimų nėra

#### **5.1.9. Atrankos kriterijai**

Pasirinkimo kriterijų šaltiniai: Pranešimas

Kriterijus: Įrašymas į prekybos registrą

Atrankos kriterijaus aprašymas: Erfüllt, wenn der Bewerber die Eintragungs-/Registernachweise für die juristische Person - Nachweise entsprechend der zutreffenden Gesellschaftsform (Handelsregister, Gewerbe- oder Bundeszentralregister) mit Angaben zum Geschäftszweck und Auflistung der Gesellschafter und Vertretungsbefugnissen eingereicht hat. (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie)

#### **5.1.10. Skyrimo kriterijai**

**Kriterijus:**

Rūšis: Kaina

Pavadinimas: Angebotspreis

Aprašymas: Der Preis fließt zu 40 % in die Bewertung des Gesamtangebotes ein, das entspricht 40 Punkten. Im Preisblatt sind alle im Leistungsverzeichnis geforderten Bestandteile anzugeben. Die Hinweise im Preisblatt gelten entsprechend. Zur Berechnung des Zuschlagskriteriums "Preis" wird die Gesamtsumme (netto) des Angebotspreises inkl. aller wertungsrelevanten Bestandteile mit folgender Formel berechnet:  $P(\min) / P(\text{Bieter}) * 40$  Dabei ist P(min) der niedrigste wertungsfähige Angebotspreis, P(Bieter) der Angebotspreis des jeweils zu bewertenden Bieters. Das wirtschaftlichste Angebot erhält die maximale Punktzahl (40 Punkte).

**Kriterijus:**

Rūšis: Kokybė

Pavadinimas: B-Kriterien (Qualität)

Aprašymas: Die Qualität wird anhand der nachfolgend beschriebenen sechs B-Kriterien bewertet, die dem Leistungsverzeichnis (Reiter "Systemspezifikation" und "Technische Serviceleistungen") entnommen sind. Je Kriterium können 0, 1, 3 oder 5 Rohpunkte erreicht werden. Insgesamt sind somit maximal 30 Rohpunkte erreichbar. Die erreichten Rohpunkte werden wie folgt auf die Gewichtung von 60 % umgerechnet: Gewichtete B-Kriterien-Punkte = (erreichte Rohpunkte / 30) × 60. Die gewichtete Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der im Angebot verbindlich gemachten Angaben und der geforderten Nachweise. Eine nachträgliche Verbesserung oder Ergänzung der wertungsrelevanten Angaben nach Ablauf der Angebotsfrist bleibt unberücksichtigt. Zur

Berechnung der in Summe erreichten gewichteten Gesamtpunktzahl des Bieters beim Zuschlagskriterium "B-Kriterien / Qualität" wird folgende Formel angewendet: erreichte Punkte (Bieter) \* 60 / 30.

#### 5.1.11. Pirkimo dokumentai

Kalbos, kuriomis oficialiai skelbiami pirkimo dokumentai: vokiečių kalba

Pirkimo dokumentų adresas: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=892473>

#### 5.1.12. Pirkimo sąlygos

##### **Pateikimo sąlygos:**

Pateikimas elektroninėmis priemonėmis: Privalomos

Pateikimo adresas: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=892473>

Kalbos, kuriomis galima pateikti pasiūlymus arba dalyvavimo prašymus: vokiečių kalba

Elektroninis katalogas: Draudžiamos

Alternatyvūs pasiūlymai: Draudžiamos

Dalyviai gali pateikti daugiau kaip vieną pasiūlymą: Draudžiamos

Pasiūlymų priėmimo terminas: 22/10/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Rytų Europos laikas, Vidurio Europos vasaros laikas

Laikotarpis, per kurį pasiūlymas turi išlikti galiojantis: 3 Mėnesiai

##### **Informacija, kurią galima papildyti po pateikimo termino:**

Pirkėjo nuožiūra, visi trūkstami su konkurso dalyviais susiję dokumentai gali būti pateikti vėliau.

Papildoma informacija: Der öffentliche Auftraggeber kann den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren (§ 56 Abs. 2 VgV). Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (§ 56 Abs. 3 VgV) Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmte Frist vorzulegen. (§ 56 Abs. 4)

##### **Sutarties sąlygos:**

Sutartis turi būti vykdoma pagal globojamų darbo grupių užimtumo programas: Ne

Elektroninės sąskaitos faktūros: Privalomos

Bus naudojami elektroniniai užsakymai: taip

Bus naudojami elektroniniai mokėjimai: taip

#### 5.1.15. Metodai

##### **Preliminarioji sutartis:**

Preliminariosios sutarties nėra

##### **Informacija apie dinaminę pirkimo sistemą:**

Dinaminės pirkimo sistemos nėra

#### 5.1.16. Išsamesnė informacija, tarpininkavimas ir peržiūra

Peržiūros organizacija: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Informacija apie peržiūros terminus: Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieterschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von zehn

Kalendertagen ab Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer Sachsen-Anhalt zu stellen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Sind mehr als 15 Tage vergangen, so ist der Antrag insoweit unzulässig. Nach § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Diese Geltendmachungsfrist verkürzt sich nach Maßgabe von § 135 Abs. 2 S. 2 GWB auf 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Das Zuschlagsverbot nach § 169 Abs. 1 S. 1 GWB entfällt unter den Voraussetzungen des § 169 Abs. 4 S. 1 GWB; Unternehmen haben die Reaktionsmöglichkeit nach § 169 Abs. 4 S. 2 GWB (§ 169 Abs. 4 S. 1-3 GWB).  
Organizacija, priimanti dalyvavimo prašymus: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR  
Organizacija, tvarkanti pasiūlymus: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

## 8. Organizacijos

---

### 8.1. ORG-0000

Oficialus pavadinimas: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

Registracijos numeris: USt-ID.DE811574983

Padalinys: Kaufmännische Direktion

Miestas: Halle (Saale)

Pašto kodas: 06120

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Šalis: Vokietija

Ryšų centras: Geschäftsbereich I - Vergabestelle

E. paštas: [vergabe@uk-halle.de](mailto:vergabe@uk-halle.de)

Telefono numeris: +49 345 557 1841

Fakso numeris: +49 345 557 905020

Interneto adresas: <https://www.umh.de>

**Šios organizacijos vaidmenys:**

Pirkėjas

Organizacija, priimanti dalyvavimo prašymus

Organizacija, tvarkanti pasiūlymus

### 8.1. ORG-0001

Oficialus pavadinimas: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Registracijos numeris: t:03455141536

Miestas: Halle (Saale)

Pašto kodas: 06112

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Šalis: Vokietija

E. paštas: [vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Telefono numeris: +49 345 5141529

Fakso numeris: +49 345 5141115

**Šios organizacijos vaidmenys:**

Peržiūros organizacija

#### 8.1. ORG-0002

Oficialus pavadinimas: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registracijos numeris: 0204:994-DOEVD-83

Miestas: Bonn

Pašto kodas: 53119

Šalies administracinis vienetas (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Šalis: Vokietija

E. paštas: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Telefono numeris: +49228996100

**Šios organizacijos vaidmenys:**

TED eSender

## Skelbimo informacija

---

Skelbimo identifikatorius / versija: 25c08220-1414-40ac-8665-f2d31a025dd5 - 01

Formos tipas: Konkursas

Skelbimo rūšis: Skelbimas apie pirkimą arba koncesiją. Įprasta tvarka

Skelbimo porūšis: 16

Skelbimo išsiuntimo data: 21/09/2026 16:02:45 (UTC+02:00) Rytų Europos laikas, Vidurio Europos vasaros laikas

Kalbos, kuriomis šis skelbimas oficialiai skelbiamas: vokiečių kalba

Skelbimo paskelbimo numeris: 655107-2026

OL S numeris: 184/2026

Paskelbimo data: 23/09/2026